



## WEGLEITUNG MATURITÄTSARBEIT

### 1. Allgemeines

Die Maturitätsarbeit wird im 2. Semester der 5. Klasse entworfen und im 1. Semester der 6. Klasse verfasst und präsentiert. Mit dieser Arbeit stellen die Schülerinnen und Schüler ihre während der Gymnasialzeit erworbene Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten, unter Beweis. Ferner machen sie sich mit der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens vertraut und bereiten sich so auf ihre Arbeiten an der Hochschule vor.

Diese Wegleitung stützt sich auf das Reglement Maturitätsarbeit der Kantonsschule Rychenberg vom 16.09.2010. Die rechtlichen Grundlagen finden sich im Reglement der EDK über die Anerkennung von Maturitätsausweisen, dem sog. MAR, im Reglement für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons Zürich, dem sog. MPR und in den Beschlüssen der Schulleiterkonferenz des Kantons Zürich, der sog. SLK; vgl. Anhang zum Reglement Maturitätsarbeit. Das Reglement kann auf Wunsch im Sekretariat bezogen werden.

### 2. Wahl von Thema und Betreuungsperson

Es ist die Aufgabe der Schülerin bzw. des Schülers, mit einem Themenvorschlag eine zur Betreuung geeignete Lehrperson zu suchen. Betreuerinnen und Betreuer haben dafür zu sorgen, dass nur Themen gewählt werden, die innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit sinnvoll bearbeitet werden können.

Es sind drei Typen von Arbeiten möglich: Untersuchungen, kreative Produktionen und technische Produktionen. Bei den letzteren zwei Arbeitstypen, in welchen künstlerische Aspekte, manuelle Fertigkeiten oder Experimente im Vordergrund stehen, sind diese durch einen fachlichen Kommentar zu beschreiben.

Arbeiten in den Fächern für moderne Fremdsprachen sind in der Regel in der betreffenden Sprache zu verfassen. In andern Fächern darf der Text nur mit Einwilligung der betreuenden Lehrperson in einer Fremdsprache abgefasst werden.

Themen können fächerübergreifend gestaltet sein. Sie können auch von zwei Schülerinnen oder Schülern gemeinsam bearbeitet werden, vorausgesetzt, die einzelnen Anteile sind vom Umfang her vergleichbar, lassen sich klar gegeneinander abgrenzen und einzeln bewerten. Selbstverständlich müssen solche Gemeinschaftsarbeiten einen entsprechend grösseren Umfang haben.

Betreuerin bzw. Betreuer ist zwingend eine Lehrperson der Schule. Wird ausnahmsweise eine externe Fachperson beigezogen, bleibt die betreuende Lehrkraft der Schule hauptverantwortlich und regelt organisatorische und finanzielle Fragen selbstständig. Die Schule kann auswärtige Fachpersonen nicht entschädigen.

Als Betreuende kommen grundsätzlich alle Lehrpersonen der Schule in Frage, in deren Fachbereich oder in deren weiteren persönlichen Fachkompetenz das betreffende Thema liegt. Es muss sich also nicht unbedingt um eine Lehrperson der eigenen Klasse handeln, obschon dies bezüglich der Kommunikation Vorteile bietet.

Lehrpersonen sind nur bedingt verpflichtet, Maturitätsarbeiten zu betreuen.

Es wird empfohlen, maximal zwei Arbeiten zu übernehmen. Es ist zu berücksichtigen, dass jede Arbeit von einer zweiten Person mitbeurteilt wird. Weil auch diese bei der Präsentation anwesend sein muss, dürfen aus organisatorischen Gründen auf keinen Fall mehr als insgesamt vier dieser Aufgaben (Betreuung bzw. Zweitbeurteilung von Maturitätsarbeiten) übernommen werden.

Ferner ist die Belastung der betreffenden Lehrpersonen durch zeitweilige Überpensen oder Sonderaufgaben zu berücksichtigen.

Ist eine Schülerin bzw. ein Schüler bei der Wahl und Gestaltung eines Themas nicht bereit, auf die notwendigen Bedingungen und Einschränkungen einzugehen, die ein Erreichen des gestellten Zieles erst ermöglichen, so kann die angefragte Lehrperson die Betreuung ablehnen. Erstere sind dadurch von der Pflicht zur rechtzeitigen Suche nach einer anderen Betreuungsperson nicht entbunden.

In einer ersten Phase der Themenwahl suchen die Schülerinnen und Schüler nach geeigneten Themen. Die Lehrpersonen stehen ihnen für Auskünfte zur Verfügung, es dürfen aber noch keine definitiven Vereinbarungen getroffen werden. In einer zweiten Phase findet dann die konkrete Themenwahl statt. Für jede Klasse wird während rund sechs Wochen eine Pinnwand im Foyer des Hauptgebäudes bereitgestellt, an der die Schülerinnen und Schüler mögliche Themen auf dem Formular *Projektskizze* anheften. Es wird empfohlen, zwei Themen aufzuhängen, für den Fall, dass eines nicht realisierbar ist. Gleichzeitig

muss mit den gewünschten Betreuungspersonen Kontakt aufgenommen werden. Diese entscheiden, welche Arbeiten sie betreuen können. Nach der verbindlichen Abmachung des Themas wird gemeinsam das *Anmeldeformular* ausgefüllt. Dieses wird bis zum festgesetzten Termin von den Klassenlehrpersonen eingesammelt und auf dem Sekretariat abgegeben.

Sollte nach Ablauf der Themenwahl eine Schülerin oder ein Schüler noch keine Betreuungsperson gefunden haben, entscheidet ein Klassenkonvent über die definitive Zuteilung. Die Klassenlehrpersonen übernehmen hier eine wichtige Vermittlungsfunktion.

### 3. Umfang und Form der Arbeit

Es wird ein Arbeitseinsatz von mindestens 80 Lektionen erwartet. Im Stundenplan wird für die Maturitätsarbeit ein Halbttag freigehalten.

Die Maturitätsarbeiten müssen sprachlich und formal korrekt sein und sich – stufengerecht – an wissenschaftlichen Kriterien orientieren. Der Umfang des Textes (ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang, Literaturverzeichnis, Fussnoten) für den Arbeitstyp der Untersuchung bzw. für den fachlichen Kommentar zu einer kreativen oder technischen Produktion muss sich innerhalb einer bestimmten Bandbreite bewegen, welche durch die Anzahl Wörter definiert wird:

- Untersuchungen: 4500 bis 8000 Wörter. – Zur Veranschaulichung: Das entspricht 15–25 Seiten A4, wenn der gängige Schrifttyp Helvetica bzw. Arial, mit Schriftgrösse 12, Zeilenabstand 1,5, je 2 cm Rand verwendet werden.
- Kommentar für kreative oder technische Produktionen: 2500 bis 4000 Wörter. – Zur Veranschaulichung: Das entspricht 8–12 Seiten A4, wenn der gängige Schrifttyp Helvetica bzw. Arial, mit Schriftgrösse 12, Zeilenabstand 1,5, je 2 cm Rand verwendet werden.

Das **Titelblatt** der Arbeit muss mit dem Namen der Schule, dem Titel und ggf. dem Untertitel der Maturitätsarbeit, Namen und Klasse der Verfasserin bzw. des Verfassers, dem Namen der betreuenden Lehrperson, dem Namen der Person, welche die Zweitbeurteilung vorgenommen hat, sowie dem Datum der Abgabe versehen sein. Ferner muss ein **Inhaltsverzeichnis** mit Seitenangaben vorhanden sein.

Der Textteil muss deutlich gegliedert sein. Die **Einleitung** soll kurz Zielsetzung und Fragestellung umschreiben sowie Aufbau, Inhalt und Methode der Arbeit skizzieren. Der **Hauptteil** legt einsichtig und nachvollziehbar die zentralen Sachverhalte dar und reflektiert den eigenen Standpunkt. Das **Schlusswort** fasst die wichtigsten Resultate der Untersuchung zusammen und weist auf noch offene Fragen hin.

Ein **Anhang** mit Materialien zur Vertiefung kann ggf. eingefügt werden. Das **Literaturverzeichnis** schliesst die Arbeit ab und listet alle benutzten Quellen und Darstellungen auf. Einwandfreies **Zitieren** (vgl. Richtlinien Geisteswissenschaften resp. Naturwissenschaften) wird verlangt.

Mit der Abgabe der Maturitätsarbeit ist eine persönlich unterzeichnete Erklärung einzureichen, in welcher die selbstständige Abfassung der Arbeit ohne unzulässige Mithilfe Dritter und ohne Benützung anderer als der angegebenen Quellen oder Hilfsmittel bestätigt wird (diese Plagiatserklärung erfolgt auf dem Formular *Maturitätsarbeit – Datenerfassung*).

Die Arbeiten sind in gebundener Form termingerecht einzureichen. Die Betreuungsperson muss zusätzlich eine elektronische Version erhalten. Ebenfalls ist auf den Abgabetermin ein *Abstract* elektronisch an Frau Bättig einzusenden (vgl. Beispiel in der Info-Mappe).

### 4. Präsentation

An einem speziell festgelegten Tag vor den Sportferien werden die Arbeiten vor Publikum präsentiert. Für die 4. und 5. Klassen ist die Teilnahme an der Präsentationsveranstaltung obligatorisch. Schülerinnen und Schüler anderer Jahrgänge, Lehrpersonen sowie Eltern, Mitglieder der Schulkommission und Medien werden dazu eingeladen. Die Präsentation (15–20 Min.) und die daran anschliessende Frageunde (5–10 Min.) müssen in jedem beliebigen Schulraum mit vernünftigem technischen Aufwand durchgeführt werden können. Weiteres zu Form, Inhalt und Ablauf der Präsentation bestimmen die Betreuungspersonen.

### 5. Betreuung

Die verantwortliche Lehrperson betreut die Schülerin bzw. den Schüler in jeder Phase der Maturitätsarbeit, indem sie berät, unterstützt und kontrolliert sowie Fragen und Probleme bespricht. Besonders wichtig ist die Begleitung in der Anfangsphase im Frühlingsemester der 5. Klasse, in der die Grundlagen für das eigentliche Produkt gelegt werden (Disposition, Recherchen, Experimente, Entwürfe etc.). Auch im weiteren Verlauf der Arbeit sind Treffen angezeigt, um die Fortschritte zu besprechen.

Es ist ein vernünftiger Arbeitsplan aufzustellen, der die Teilschritte beschreibt und sich an der aktuellen *Terminliste* orientiert. Die Selbstverantwortung und Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler soll

gezielt gefördert werden. Die Lehrperson hat aber darauf zu achten, dass das Thema, die Fragestellung und das methodische Verfahren durch die Schülerinnen und Schüler zu bewältigen sind. Diese sind ihrerseits dafür verantwortlich, bei Fragen und Schwierigkeiten den Kontakt mit der Betreuungsperson aktiv zu suchen und die getroffenen Vereinbarungen einzuhalten und umzusetzen.

Die Bewertungskriterien für Arbeitsprozess und Produkt müssen den Schülerinnen und Schülern bekannt sein und werden festgelegt, sobald das Grundgerüst der Arbeit steht (vor den Sommerferien).

Treten unüberbrückbare Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit auf, ist die Schulleitung Anlaufstelle für beide Parteien und unbedingt rechtzeitig beizuziehen.

## 6. Bewertung

Die Bewertung jeder Maturitätsarbeit erfolgt in Form eines schriftlichen Berichtes. Dieser orientiert sich an den drei Teilen: 1. Arbeitsprozess (Gewichtung 25%), 2. Produkt (Gewichtung 50%) und 3. Präsentation (Gewichtung 25%). Für den Bewertungsbericht ist das entsprechende Formular der Schule zu verwenden.

Im Bericht müssen mindestens folgende Punkte angesprochen werden, wobei innerhalb der einzelnen Teile die Gewichtung und die Ausformulierung der Bewertungskriterien der Betreuungsperson obliegt:

1. Arbeitsprozess: Grad der Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Reflexion über das gewählte Vorgehen
2. Produkt:
  - Inhalt: Bewältigung der Fragestellung bzw. des Themas, Eigenständigkeit, sachliche Qualität bzw. wissenschaftlicher Gehalt<sup>1</sup>
  - Form: sprachliche Qualität, Sorgfalt in der Darstellung, Zitierweise
3. Präsentation: inhaltliche, methodische und sprachliche Kompetenz

Der Abgabetermin ist verbindlich. Es gilt die aktuelle *Terminliste*. Eine Fristerstreckung ist ausschliesslich aus medizinischen Gründen mit ärztlichem Zeugnis und schriftlichem Antrag an die Schulleitung möglich. Wird die Arbeit nicht termingerecht eingereicht, erfolgt ein Notenabzug.

Ein Plagiatsnachweis führt ebenfalls zu einem Notenabzug. In gravierenden Fällen kann der Ausschluss von den Maturitätsprüfungen die Folge sein (MPR § 12).

Das Produkt der Arbeit und die Präsentation werden zusätzlich zur Betreuungsperson von einer zweiten Lehrperson beurteilt. In Ausnahmefällen kann für diese Zweitbeurteilung eine externe Fachperson beigezogen werden. Die Entschädigung für diese Zweitbeurteilung (jeweils pro Arbeit) richtet sich nach den finanziellen Vorgaben der Schulleitung.

Die beiden Beurteilenden benoten Produkt und Präsentation unabhängig voneinander aufgrund der vereinbarten Bewertungskriterien und einigen sich auf diese zwei Teilnoten. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung. Die Note für den Arbeitsprozess setzt die Betreuungsperson allein. Die Gesamtnote, mathematisch auf die nächste halbe Note gerundet, wird mit dem Titel der Maturitätsarbeit in das Schlusszeugnis aufgenommen und zählt für das Bestehen der Maturitätsprüfung.

Die Betreuungsperson verfasst den schriftlichen Bewertungsbericht der Maturitätsarbeit (*Bewertungsformular* dazu im Intranet). Dieser Bericht ist der Verfasserin bzw. dem Verfasser vorzulegen und zu erläutern. Zur Bestätigung der Kenntnisnahme wird das Dokument von der Schülerin bzw. dem Schüler gegengezeichnet.

## 7. Prämierung der Arbeit

Maturitätsarbeiten, denen eine aussergewöhnliche Leistung zugrunde liegt, können schulintern ausgezeichnet werden. Betreuungspersonen können mittels eines entsprechenden Formulars solche Arbeiten vorschlagen (Termin vgl. *Terminliste*). Die Jury wird durch die Schulleitung bestimmt. Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen der Präsentationsveranstaltung.

## 8. Aufbewahrung der Arbeiten

Die korrigierten Maturitätsarbeiten bleiben im Sinne eines Prüfungsdokuments im Besitz der Betreuungspersonen sowie der Zweitbeurteilenden. Ein weiteres Exemplar wird von der Schule aufbewahrt. Objekte bleiben im Besitz der Schule, bis die Rekursfrist abgelaufen ist.

---

<sup>1</sup> Die Beurteilung des wissenschaftlichen Gehalts richtet sich grundsätzlich nach der wissenschaftlichen Methode der betreffenden Disziplin, muss aber auf den Ausbildungsstand der Schülerin bzw. des Schülers Rücksicht nehmen.

## 9. Finanzielles

Die Schule erstattet keine Materialkosten und Spesen.

## 10. Zusätzliche Hinweise, basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre

- Die Schülerinnen und Schüler haben im Herbstsemester der 6. Klasse noch andere wichtige Herausforderungen zu bewältigen (z.B. Ergänzungsfächer, Vornoten für das Maturitätszeugnis): Es sei vor überhasteten Projekten gewarnt!
- Für Interviews, Reisen, Archivbesuche steht im Herbstsemester der 6. Klasse der freigehaltene Halbtage oder sonstige schulfreie Zeit zur Verfügung. AE-„Rabatte“ für Sonderaktivitäten im Zusammenhang mit der Maturitätsarbeit gibt es nicht.
- Erhebungen mit Fragebogen z.B. an der KS Rychenberg, im eigenen Dorf, in Vereinen oder sonst in der Öffentlichkeit müssen von der Betreuungsperson **und der Schulleitung** gutgeheissen werden. Solche Umfragen und Feldforschungen sollten sich nur in besonders begründeten Fällen auf die Schule erstrecken, eine Befragung von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern muss nach Möglichkeit vermieden werden.
- Vom Einsatz ganzer Teams für die Realisierung von Theater- und Musikprojekten ist abzusehen.
- Den formalen Anforderungen soll angemessene Beachtung geschenkt werden. Zu diesem Zweck findet zu Beginn des Herbstsemesters jeweils ein Computerkurs zum Layouten und Formatieren von wissenschaftlichen Arbeiten statt (siehe Ausschreibungen).
- Gute Dienste kann die Website [www.maturaarbeit.net](http://www.maturaarbeit.net) leisten.

MARS-Kommission, Winterthur, 20.01.2012